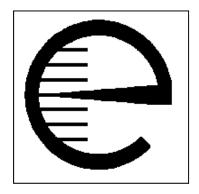




Verwendung des e-Zeichens in Firmendokumenten



Das Signet der AGME "e" ist beim Deutschen Patent- und Markenamt als Bildmarke (Nr. 395 01 312.7) eingetragen und nach dem Markengesetz rechtlich geschützt.

Es darf nur von Eichbehörden und von Verbänden, die die Interessen der Mitarbeiter der Eichbehörden vertreten, verwendet werden.

Die Verwendung des e-Zeichens durch Firmen in deren Dokumenten und Unterlagen ist daher nicht zulässig.

Dies gilt auch für die eichamtlich anerkannten Instandsetzungsbetriebe.

Bei Verwendung des Signets behält sich die Bayerische Eichverwaltung rechtliche Schritte vor.